

Eltern sind für aufwachsende Kinder Hüter der Ordnung und Garanten des Weltvertrauens. Als Kind einen oder beide Elternteile zu verlieren“, sei es durch Tod, sei es durch Verstoßung oder Aussetzung seitens der Eltern, „ist die schrecklichste lebensgeschichtliche Zäsur.“¹ Während es in der Alten Kirche Aufgabe jedes Christen war, sich dieser Waisen- oder Findelkinder anzunehmen, setzte im Mittelalter die Institutionalisierung der Waisenfürsorge ein.

An der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit

Als „Vater der Armen“ galt seit der christlichen Antike der Bischof. So kann es nicht verwundern, wenn die Kölner Provinzialsynode von 1536 betonte, dass die Sorge für die Armen vor allen anderen den Oberhirten obliege, und ihnen auftrag, verfallene Einrichtungen wiederherzustellen und erforderlichenfalls neue zu errichten.² Auch Waisen- und Findelhäuser für verwaiste, ausgesetzte und arme Kinder wurden in diesem Zusammenhang genannt. Spezielle Häuser für diese Hilfsbedürftigen gab es erst seit dem 14. Jahrhundert in wenigen deutschen Städten (so in Köln, Ulm und Esslingen); andernorts wurden im Mittelalter immerhin eigene Abteilungen für Kinder im Hospital geschaffen (z.B. München, Landshut, Mainz, Bamberg). Auf der Ganze gesehen spielte die geschlossene Waisenfürsorge in Anstalten vor der Reformation jedoch nur eine geringe Rolle;³ der Normalfall war die Unterbringung solcher Kinder in Kostpflege, wobei die Versorgung von Findlingen und Waisen in einigen Städten (etwa in Dresden oder Leipzig) in den Händen von Pflagemüttern, sogenannten Ziehfrauen, lag.

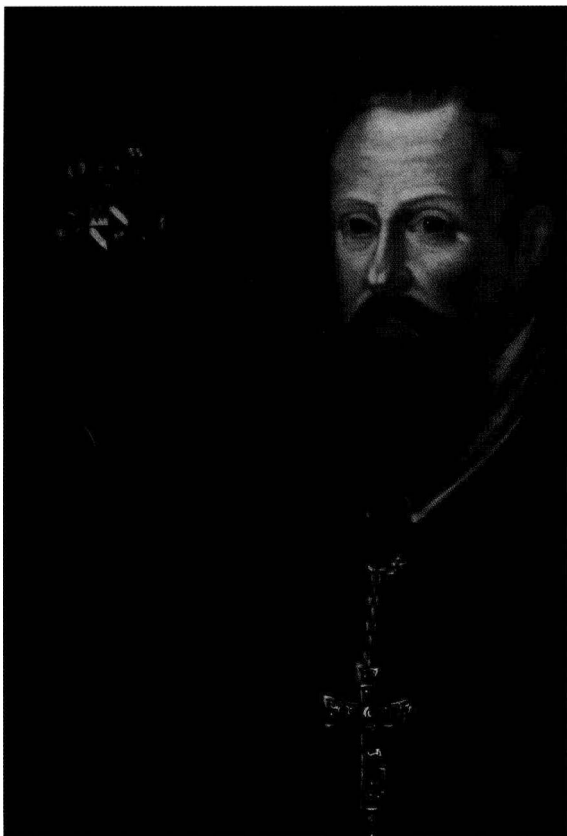
Die Beschlüsse der Kölner Synode zur Armenfürsorge stimmten mit denjenigen des Konzils von Trient

1.32 Heiliger Josef mit Kind, Holzskulptur, Mitte 18. Jh. (Ausschnitt)

„Soll man sie lehren, die Äuglein und Händlein gen Himmel zu heben“ Katholische Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit

(1545–1563) im Wesentlichen überein und beeinflussten möglicherweise auch die kaiserliche Konstitution von 1548, in der die Bischöfe zur Errichtung, Wiederherstellung und Erhaltung von Hospitälern angehalten wurden, verbunden mit der Mahnung, nur Witwen, Waisen und wirklich Arme aufzunehmen. Kaiser Karl V. sah allerdings nicht die Bischöfe als erste und oberste Armenpfleger ihres Sprengels vor, sondern – ähnlich wie zahlreiche evangelische Kirchenordnungen – eine gewählte bürgerliche Repräsentation, bestehend aus einem oder mehreren Verwaltern.⁴ Dies lag ganz auf der Linie der mit dem beginnenden 14. Jahrhundert einsetzenden Kommunalisierung der Spitäler, die jedoch keine Verweltlichung nach sich zog. „Seiner Substanz nach blieb das Spitalwesen unverändert. Was wechselte, waren die Leitungskräfte und die Ausgestaltung des inneren Betriebes. Im Wesentlichen charakterisiert sich der Verbürgerlichungsprozess als rein administrativer Vorgang. Auch fernerhin nahm das Spital am Rechte der Kirche teil.“⁵ Dieser im Blick auf das Mittelalter formulierte Satz gilt im katholischen Bereich auch für die Frühe Neuzeit und für spezielle Waisenanstalten. Versuche simultaner bzw. paritätischer Einrichtungen waren selten und erwiesen sich als schwierig (Biberach an der Riß⁶) oder – wie im Falle Augsburgs⁷ – als kurzlebig.⁸

Unabhängig davon, ob es sich um Einrichtungen in bischöflicher oder städtischer Trägerschaft handelte, standen diese Häuser unter starkem kirchlichen Einfluss, wie im Folgenden am 1579 durch Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1545–1617) gegründeten Würzburger Kinderhaus und am 1758 als bürgerliche Stiftung eröffneten Passauer Waisenhaus, die beide von jesuitischer Pädagogik geprägt waren, beispielhaft aufgezeigt werden soll.



1.33 Porträt des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, Ölgemälde

Würzburg (1579)

Über dem Tor, das zum Kinderhaus im Osttrakt des weltberühmten Würzburger Juliusspitals führt, zeigt ein Bild Christus, der Kinder auf dem Arm trägt und von weiteren Kindern umgeben ist, und darüber stehen die Zeilen zu lesen:

„Herr Julius ein Bischof gut
Den Waisen machet diese Huth.“⁹

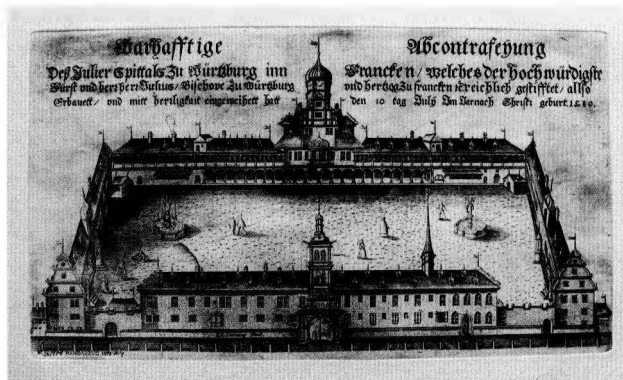
In der Tat ließ Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn in seinem Spital von Beginn an eine eigene Unterkunft für arme und verlassene Kinder im Alter von ein bis 14 Jahren einrichten,¹⁰ das besagte Kinderhaus, für das im Stiftungsbrief vom 12. März 1579 Folgendes bestimmt wird: Es sollen in ihm Waisenkinder beiderlei Geschlechts aufgenommen werden, die aus der Stadt Würzburg oder dem Hochstift stammen müssen. Die Mädchen sollen im Spital verbleiben, bis sie für einen Dienst tauglich sind oder ins

Kloster gehen, die Jungen, bis sie entweder studieren oder zur Erlernung eines Handwerks in die Lehre gegeben werden können. Der gesamte Aufenthalt darf zehn Jahre nicht übersteigen; anschließend sollen die Plätze durch andere, der Aufnahme würdige Kinder eingenommen werden. Für die kleinen Kinder schließlich soll eine Hausmutter oder „Zuchtmeisterinn“ bestellt werden.¹¹

Aufgenommen wurden neben katholischen Kindern solche evangelisch-lutherischer oder reformierter (kalvinischer) Konfession, wenn sie katholisch werden wollten. In letzterem Fall erfolgte die Aufnahme regelmäßig und sofort, damit die Kinder nicht in lutherische oder kalvinische Hände kämen und dadurch – wie es in den Spitalakten heißt – „ahn der seel zu grund gehen.“¹² Darüber hinaus fanden auch Kinder von Juden „ad instructionem“, d.h. zur Unterweisung in der christlichen Lehre, Aufnahme und wurden bis zum Empfang der Taufe gepflegt.¹³

Der sehr zeitig beginnende Tagesablauf war strikt geregelt – siehe hierzu den Anhang – und wesentlich durch Gebet und Gottesdienst strukturiert. Als Vorbild dienten dabei ganz offensichtlich Regelwerk und Stundengebet klösterlicher Gemeinschaften. Oberstes Ziel der Kinder- und Jugenderziehung waren neben Ehrbarkeit, Zucht und Gehorsam die Hinführung zur Gottesfurcht.¹⁴

Mit der Errichtung des Kinderhauses wurde eine Trivialschule (Grundschule) ins Leben gerufen, in der Lesen und Schreiben, Gesang und Religion (Katechismus) nach der Methode „Vorsagen – Nachsagen – Üben“¹⁵ unterricht-



1.34 Ansicht des Juliusspitals in Würzburg, Kupferstich, 1580



1.35 Sogenannte Steinerner
Stiftungsurkunde des Juliusspitals
in Würzburg, Steinrelief, um 1579

tet wurden und auch gelegentliche Wettkämpfe der Kinder nach jesuitischer Manier nicht fehlten.¹⁶ Der Schulmeister – anfänglich ein des Lesens und Schreibens kundiger Pfründner, im 18. Jahrhundert ein höher Qualifizierter – wirkte nicht nur als Lehrer und Erzieher, sondern auch als Mesner, Chorregent und Spitalschreiber. Er sollte durch Fleiß bei der Abhaltung der Schule und ebenso durch oftmaliges Beichten, emsiges Beten, tadelloses Verhalten und gewissenhafte Beobachtung der Kinderhausordnung ein Beispiel geben. Dadurch, dass ein Gebet den Unterricht eröffnete und beschloss, dass er die Kinder zur Kirche und wieder zurück begleitete und während der Gottesdienste und Andachten ihr Benehmen überwachte, war er nicht zuletzt für die religiöse Erziehung zuständig.

Die begabtesten Schüler (in aller Regel zwischen zwei und sechs) wurden in einer eigenen Abteilung der Trivialschule, nämlich in der sogenannten Principistenschule, mit den Grundlagen der lateinischen Sprache vertraut gemacht, um sie auf den Eintritt in die von Jesuiten geleiteten akademischen Schulen der Universität Würzburg vorzubereiten.¹⁷

Großzügiger als manch andere Waisenanstalt zeigte man sich in Würzburg bei der Entlassung.¹⁸ Die Mädchen erhielten eine umfangreiche Aussteuer,¹⁹ und die Knaben, die ein Handwerk ergriffen, bekamen neben dem vom Spi-

tal übernommenen Aufgeding-, Lehr- und Ledigsprechgeld die benötigte Kleidung bis zum Abschluss der Lehre. Widmeten sie sich dem Studium, wurden sie während der Studentenzeit im Spital unterhalten. Darüber hinaus gewährte man später noch weitere Unterstützung, etwa wenn ein Mädchen heiratete.²⁰

Konkrete Belegungszahlen des Kinderhauses liegen uns nur für das 17. und 18. Jahrhundert vor: Waren es 1621 12 und 1644 15, von 1703 bis 1735 aber zwischen 25 und 47 Zöglinge (stets erheblich mehr Knaben als Mädchen),²¹ so ging die Zahl aufgrund der ökonomisch bedrängten Situation anschließend rapide zurück (1736: 20; 1745: 9), und bei der 1786 zugunsten der Unterhaltung einer größeren Anzahl von Studenten erfolgten Aufhebung weilten nur mehr vier Waisen im Kinderhaus.²²

Passau (1758)

Aufgrund diverser kriegerischer Auseinandersetzungen und Konflikte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sowie einer über 1500 Todesopfer fordernden Typhusepidemie 1742/43 gab es in der Dreiflüssestadt eine große Zahl verwaister und hilfloser Kinder.²³ Bereits Fürstbischof Johann Philipp Reichsgraf von Lamberg (1690–1712) und später sein Neffe Joseph Dominikus Reichsgraf von Lamberg (1723–1761) hatten sich – mit wenig Erfolg – um die Lin-

derung des Elends dieser Kinder bemüht.²⁴ Beherzter ging da der mildtätige Passauer Schiffmeister und Gastwirt Lukas Kern (1681–1749) zu Werke, der 1749 durch testamentarische Verfügung ein noch bestehendes Waisenhaus (heute: Lukas-Kern-Kinderheim) stiftete. Der entsprechende Passus lautet folgendermaßen:

„Hauptsächlich ist mir zu Herzen gegangen das Wimmern der vielen armen verwaisten Kinder, welche wegen Mangel an Nahrung oder mangels guter Zucht den leidigen Bettelstab mit sich aufwachsen sehen und darum oft den schnurgeraden Weg des Verderbens gehen und dadurch die blutigen Wunden unseres Erlösers erneuern. In Erwägung dessen hoffe ich, daß viele von ihnen vom Bösen ab[-] und zum Guten angehalten werden können, wenn man sie durch gottesfürchtige Zucht und Ordnung christlich aufzieht so lange, bis jedes selbst imstande ist, durch Dienst oder erlernte Arbeit das tägliche Brot zu finden. Zu diesem Ende bin ich entschlossen, ein eigenes Waisenhaus zu stiften und von meinen hiefür spezifizierten Kapitalien 50 000 fl zu einem eigenen Fond auszuweisen [...]. Sodann sollen lediglich arme Bürgerkinder (außer es wären so viel nicht vorhanden) auf- und eingenommen werden und es soll darauf angetragen werden, daß zu allen Zeiten wenigstens 12 Knaben und ebensoviel Mädchen darinnen sind. Diese sollen zur fleißigen Arbeit und zu einer gewissen Tages- und Lebensordnung, wie man sie in Regensburg hat, angehalten werden.“²⁵

Bevor man 1758 die ersten 18 Kinder aufnahm, wurden elf vom Passauer Magistrat verfasste und vom Fürstbischof bestätigte Grundsätze erlassen, wonach das Waisenhaus von einem dem Magistrat verantwortlichen Waisenhausverwalter geleitet wurde und nur verwaiste, ehelich geborene Bürgerkinder ab sechs Jahren aufgenommen werden durften;²⁶ für die innere Führung waren ein „Waisenvater“ und eine „Waisenuutter“ zuständig, die als ein „Ehrliches Ehevolk“ zusammenzuleben²⁷ und die ihnen anvertrauten Kinder wie ihre eigenen zu behandeln hatten. Beide sollten gemeinsam mit den Schützlingen an kirchlichen Prozessio-

nen und Begräbnissen teilnehmen, sie zu christlicher Gottesfurcht erziehen und ihnen die katholischen Glaubensgründe vermitteln.

Schon 1758 erarbeitete der Magistrat auch eine *Stifts-Hausordnung* und orientierte sich dabei an derjenigen des seit 1668 bestehenden Münchner Waisenhauses, die man sich zusenden ließ. Der Tagesablauf war demjenigen in Würzburg sehr ähnlich und wies nur an einigen Stellen Besonderheiten auf. So entfiel an Feiertagen die „Rekreation“, statt dessen wurde am Nachmittag eine halbe Stunde aus einem geistlichen Buch vorgelesen, besonders aus der Heiligenlegendensammlung *Flos sanctorum* des spanischen Jesuiten Pedro de Ribadeneira.²⁸ Ein Pflichttermin war der von Lukas Kern gestiftete und mit 5000 Gulden dotierte Monatssonntag (jeweils der dritte Sonntag im Monat),²⁹ an dem die Kinder vormittags und nachmittags in der Pfarrkirche St. Paul zu erscheinen und andächtig für den Stifter des Waisenhauses zu beten hatten. Jeden Sonntag mussten sie sich außerdem um 13 Uhr bei den Jesuiten zur Christenlehre einfinden.³⁰

Auch in Passau begleitete das Gebet die Kinder, die normalerweise bis zum 14., höchstens aber bis zum 18. Lebensjahr im Waisenhaus blieben, durch den Tag. Immer wieder kam es vor, dass man in die Anstalt schickte, damit die Waisenkinder für eine kranke Person beteten. Sie taten dies, indem sie den Rosenkranz und ein zusätzliches Gebet für den Kranken sprachen. Wenn die Sterbeglocke den Tod eines Passauer Bürgers meldete, beteten die Kinder „mit gebogenen Knien und lauter Stimme“,³¹ wie es in ihrem Gebetbüchlein angeordnet war. Dieses Büchlein wurde ebenfalls bereits im Jahr der Anstaltseröffnung 1758 gedruckt und trug den Titel *Nützliche Andachts-Übungen, Und Anwendung der Zeit Für die Jugend, Wie diese üblich in dem Bürgerlichen Waysen-Hauß in der Reichsfürstlichen Residenz-Stadt Passau*.³² Es enthielt schlichte, aber zu Herzen gehende Gebete zu vielen Gelegenheiten und eine kurze Anleitung zum Hören der Messe, wobei besonderer Nachdruck auf die Andacht der Kinder bei Opferung, Wandlung und Kommunion gelegt wurde. Im übrigen sollten die Zöglinge während des Gottesdienstes den Rosenkranz beten.

Die Kinder standen beständig unter Aufsicht; sie durften nur in Begleitung der Hauseltern auf die Straße gehen und Besuche nicht allein unternehmen. Obwohl die Zahl der untergebrachten Kinder nach dem Willen des Stifters 24 sein sollte (12 Knaben, 12 Mädchen), betrug sie im halben Jahrhundert von 1758 bis 1808 zwischen 16 und 45 und die männlichen Schützlinge waren immer in der Überzahl.³³ Von der Gründung bis 1804 traten insgesamt 224 Kinder ein, darunter – trotz des Verbotes durch die Satzung – auch einige Findelkinder. So wurde auf Anweisung des Fürstbischofs und Kardinals Leopold Ernst Graf von Firmian (1763–1783) 1781 für ein auf den Stufen des Passauer Stephansdoms zurückgelassenes fünfjähriges Kind, das der Oberhirte selbst gefunden hatte, ein diesbezüglicher Antrag an die Verwaltung des Waisenstiftes gerichtet, die die Entscheidung jedoch dem Magistrat anheimstellte. Erst nach längerem, im genannten Verbot begründeten Zögern wurde der Antrag positiv beschieden. Der Knabe, dem man zunächst nur den Vornamen „Franz“ und später nach dem Fundort den Nachnamen „Stephansberger“ gab, war ein schwach talentiertes, wenig eifriges und nur schwer erziehbares Kind, das deshalb 1789 zur weiteren Versorgung an das in diesem Jahr fertiggestellte und 1914 dem Waisenhaus angegliederte Städtische Erziehungshaus für arme Kinder übergeben wurde.³⁴

Bestrebungen, die Waisenkinder mit „nuzlicher Arbeit zu occupieren“³⁵

Die Waisenhäuser blieben von dem an der Schwelle zur Neuzeit allgemein einsetzenden Prozess der „Sozialdisziplinierung“ nicht unberührt, der durch „Erziehung zu Arbeitsdisziplin, Fleiß, Ordnung und Gehorsam [...] die Verankerung neuzeitlicher Rationalität und Ökonomie in der Persönlichkeitsstruktur der Angehörigen der unteren und untersten Bevölkerungsschichten“ bezweckte.³⁶ Im Zuge dessen entstand als wirklich neue Einrichtung das Zucht- und Arbeitshaus, welches das überhandnehmende Bettelunwesen eindämmen und die Bevölkerung vor Belästigung schützen sollte. Da zu den Bettelnden auch mehr oder weniger verwahrloste Kinder gehörten, verband man



Nützliche Andachts-Übungen, Und Anwendung der Zeit Für die Jugend, Wie diese üblich in dem Bürgerlichen Waisen-Hauß in der Reichsfürstlichen Residenz-Stadt Passau. Passau: Mangold, 1758, Titelblatt. Passau, Staatliche Bibliothek: S BBP/07 nv GD 758.1

Zucht- und Arbeitshäuser mit Waisenhäusern zu einer überaus heterogenen Anstalt, in der Erwachsene wie Kinder vom Betteln abgebracht und zu nützlicher Arbeit hingeführt werden sollten. Auch katholische Waisenhäuser, die bis ins 18. Jahrhundert nicht mit einem Zuchthaus verbunden waren, entwickelten sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts insofern zu Arbeitshäusern, als die Kinder zu verschiedenen Arbeiten im Bereich der Land- und Hauswirtschaft angehalten wurden. Die aus diversen Tagesordnungen ersichtliche Einschränkung von Spiel und Freizeit – insbesondere bei älteren Kindern – leistete einer noch weitergehenden Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft Vorschub³⁷ und kam merkantilistischen Bestrebungen vieler Landesherren sehr entgegen. Da die Textilherstellung den Vorteil hatte, dass sie von der ärmeren Bevölkerung in Hausarbeit betrieben werden konnte, bot sie sich auch in Waisenhäusern zur Beschäftigung der Kinder an. Wollezipfen, Spinnen und Weben wurden nun als neue Er-



137 Porträt des Regensburger Weihbischofs Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741) mit dem Waisenhaus in Stadtamhof, Kupferstich, nach 1741

werbsquellen entdeckt, und zwar nicht nur in den protestantischen preußischen Waiseneinrichtungen (wie dem für 600 Kinder ausgelegten Potsdamer Militärwaisenhaus), für die Friedrich II. (1740–1786) in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts trotz der ungünstigen klimatischen Bedingungen den Anbau von Maulbeerbäumen mit Seidenraupenzucht anordnete,³⁸ sondern auch in kleineren Anstalten wie dem 1731 durch Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern begründeten und aus eigenen Mitteln erbauten Regensburger Waisenhaus St. Salvator³⁹ oder dem 1769 mit 10 Jungen und 6 Mädchen eröffneten Hochfürstlichen Waisenhaus in Steele bei Essen (heute Stadtteil), die beide als katholische Antwort auf bereits bestehende evangelische Waisenhäuser errichtet wurden.⁴⁰

a) Regensburg (1731)

In Regensburg war es dank einer in Begleitung des Verwalters durchgeführten Haussammlung der acht Zöglinge, eines erfolgreichen Bittschreibens Langwerths von Simmern an sämtliche Seelsorger des Bistums sowie weiterer Spenden und testamentarischer Zuwendungen zwar gelungen, die Zahl der untergebrachten Waisenkinder binnen dreier Jahre zu vervierfachen, aber zur dauerhaften Sicherung der materiellen Basis⁴¹ und um die jungen Leute „mit anständiger und nuzlicher Arbeit zu occupieren“,⁴² begründete er eine eigene Tuchmacherei, in der unter Anleitung eines Zeugmachers aus angekaufter Schafwolle Tuche von dreierlei Qualität hergestellt wurden. Aus den beiden gröberen Sorten nähte man die Bekleidung der Kinder, die feinste Sorte dagegen wurde zum Verkauf gebracht. Als es Probleme mit der einschlägigen Handwerkerzunft gab, stellte der Weihbischof, der unter jesuitischem Einfluss mit 18 Jahren vom evangelisch-lutherischen zum katholischen Glauben konvertiert war, kurzerhand einen Franziskaner-Terziaren⁴³ als Lehrmeister der Kinder an, weil die Zunft auf ihn keinen Zugriff hatte. Da die Tuchmacherei reichen Gewinn abwarf und die Schar der Schützlinge weiter zunahm, fasste er den Entschluss, eine „Seiden-Fabric“ zu gründen. So bezog Langwerth im Frühjahr 1734 350 Maulbeerbäumchen aus Tirol, die in den Gärten des Waisenhauses, des St. Katharinenspitals, des Kapuzinerklosters und im Friedhof bei St. Sebald eingepflanzt wurden, sowie „viel tausend“ Seidenraupen aus Italien, mit deren Fütterung und Pflege die beim Tode des Stifters 45 Köpfe zählende Kinderschar fortan beschäftigt war. Da sich in Regensburg kein Handwerker zur Fertigung einer Seidenhaspel fand, bestellte man sie in Wien und brachte sie auf dem Schiffsweg nach Regensburg. Die gewonnene Rohseide wurde unter Anleitung des Zeugmachers hauptsächlich zu „Schnupftuechern“ verarbeitet, die anfangs nicht verkauft, sondern an Wohltäter des Waisenhauses verschenkt wurden. Die Verbindung von Waisenanstalt, Tuchmacherei und Seidenfabrik mit den dazugehörigen Plantagen war eine Attraktion, durch die Langwerth von Simmern fürstliche Gesandtschaften in dieser Stadt des Im-

merwährenden Reichstages (1663–1806), aber auch Pfarrer, die bei ihm vorsprachen, wohl nicht ohne Stolz führte. Dies brachte ansehnliche Spenden, Geschenke und Legate ein,⁴⁴ und auch die „Pusillen“,⁴⁵ die die Besucher antrafen, werden nur selten leer ausgegangen sein.

b) Steele (1769)

Bezüglich des katholischen Waisenhauses Steele hatte die Stifterin, Franziska Christina Pfalzgräfin von Sulzbach, Fürstäbtissin des hochadligen Damenstiftes Essen (1726–1776),⁴⁶ bestimmt, dass die Jungen vormittags und nachmittags je anderthalb Stunden im Lesen, Rechnen und Schreiben unterrichtet werden und die älteren unter ihnen in der übrigen Zeit unter Anleitung und Aufsicht eines Spinnmeisters Wolle spinnen sollten. Mit der gesponnenen Wolle wurde zunächst das Haus versorgt, der Rest verkauft. „Die größeren Knaben halfen auch in der Brauerei⁴⁷ und Bäckerei sowie in der Schusterei und Schneiderei, zeitweise auch bei der Feld- und Gartenarbeit.“⁴⁸ Die Mädchen, die nur je eine Stunde Unterricht im Lesen und Schreiben (und in den ersten 20 Jahren des Bestehens der Anstalt keinen Rechenunterricht) erhielten, verrichteten in der restlichen Zeit Haus- sowie diverse Handarbeiten (nähen, stricken, stopfen und spinnen). Kurz vor der Säkularisation des Stiftes Essen (1802) kam das Waisenhaus, das eigentlich ganz von Jesuiten geleitet werden sollte,⁴⁹ 1801 unter preußische Aufsicht, wodurch die Unterrichtsstunden vermehrt und die Arbeitsstunden verringert wurden. „1833 wurde das ‚unsaubere‘ Wollespinnen eingestellt, damit die Kinder mehr im Freien und besonders mit Gartenarbeit beschäftigt werden konnten.“⁵⁰

Dass bei der Beschäftigung der Kinder in manufakturartigen Einrichtungen finanzielle Aspekte (bis hin zum – vergeblichen – Versuch, dass sich die jeweilige Anstalt durch die Arbeit ihrer Insassen selbst tragen solle) generell eine größere Rolle spielten als pädagogische Gesichtspunkte, haben Untersuchungen zu diversen Waisenhäusern erwiesen.⁵¹

Resümee

Aufs Ganze gesehen ist Thomas Barth beizupflichten, der im Blick auf die Frühe Neuzeit feststellt: „Sehr detailliert und durchaus ähnlich regelten Protestanten und Katholiken das Leben in Waisenhäusern“,⁵² wobei fast alle Anstalten nur ehelich geborene Kinder aufnahmen und meist zwischen 20 und 50 Zöglinge beherbergten.⁵³ Im Vordergrund stand stets die religiöse Erziehung (katholischerseits meist mit deutlich jesuitischer Färbung), weil man überzeugt war, dass sich die kirchliche Sozialisation positiv auf die innere Haltung und Charakterbildung auswirken würde. Was aus heutiger Sicht als Überfütterung mit Gebet und Gottesdienst erscheint, muss jedoch im Kontext der damaligen wesentlich intensiveren religiösen Praxis überhaupt gesehen werden. Tagesablauf und Beschäftigung der Schützlinge entsprachen insgesamt dem Leben der Kinder armer Familien. Auch deren Schule – so sie überhaupt eine solche besuchten – begann zu früher Stunde und umfasste keine breitere Fächerskala als jene in den Waisenhäusern, nämlich Katechese, Lesen, Schreiben und meist auch Rechnen. Zeittypisch sind hier wie dort die Bemühungen, den Knaben eine hinreichende Bildung und Ausbildung zu vermitteln, wohingegen die Erziehung der Mädchen zuweilen weit dahinter zurückblieb und sich vor allem an einer künftigen Rolle als Hausfrau oder Dienstmädchen orientierte. Daneben waren in der ganzen Frühen Neuzeit Haus- und Gartenarbeiten üblich, während die von den Kindern zu leistende zeitaufwendige Erwerbsarbeit erst im 18. Jahrhundert die Regel wurde und nicht nur auf Kosten der Schule und der Förderung begabter Kinder ging, sondern auch die berufliche Ausbildung und die persönliche Entfaltung der Kinder beeinträchtigte. Mancherorts wurden die Waisen förmlich zu Objekten der Ausbeutung.⁵⁴ Ebenfalls kein Spezifikum der Waisenanstalten, sondern auch in der Erziehung von Bürgers- und Fürstkindern üblich, war die Strenge der Disziplin und die Härte der Strafen.⁵⁵

Aufgrund der Konfessionskriege, die zum Tod vieler Eltern oder Elternteile und zur Zerstörung, insbesondere aber zur Überfüllung vorhandener Anstalten führten,⁵⁶

und durch die endgültige konfessionelle Aufspaltung im Westfälischen Frieden von 1648, die in vielen Städten die Einrichtung eigener Waisenhäuser für jede Konfession zur Folge hatte, wurde das Säkulum von 1676 bis 1775 zum Jahrhundert der Waisenhäuser mit einer Vielzahl von Neugründungen.⁵⁷ Kinder der jeweils anderen Konfession oder jüdischen Glaubens fanden in aller Regel nur Aufnahme, wenn Aussicht auf den Übertritt zum eigenen Glauben bestand.⁵⁸

Neben die Anstaltsversorgung trat in der Zeit der Aufklärung die Unterbringung von Waisenkindern bei kinderlosen Ehepaaren und in Pflegefamilien (zumeist Bauern-, Tagelöhner- und Handwerkerfamilien), da im sogenannten

Waisenhausstreit, der kaum ein Waisenhaus unberührt ließ, starke Einwände gegen eine geschlossene Kinderfürsorge und gegen eine klosterartige Heimerziehung laut wurden,⁵⁹ nicht zuletzt, weil viele Waisenkinder das schon im Stiftungsbrief des Würzburger Kinderhauses anklingende Erziehungsziel der „Brauchbarkeit“ für ein der Gesellschaft nützlich Leben nicht erreichten.⁶⁰ Manche Städte, die im Zuge dieser Entwicklung ihre Anstalten aufgelöst hatten, machten jedoch sehr schlechte Erfahrungen mit den Familienkoststellen, die weder Beratung noch Kontrolle erfuhren, so dass etwa das 1787 aufgehobene katholische Waisenhaus in Erfurt wenige Jahre später wiederhergestellt wurde⁶¹ und bis zum heutigen Tag fortbesteht.

Der Tagesablauf an Werk- und Sonntagen nach der Würzburger *Kindter Hauß Ordnung* in tabellarischer Übersicht:⁶²

Zeit	Tätigkeit werktags	sonntags
5 Uhr (Winter und Sommer; „selten etwaß später“)	aufstehen (aller Kinder ab 7 oder 8 Jahren) <ul style="list-style-type: none"> • sich bekreuzigen • während des Anziehens etwas beten • kämmen, Hände, Mund und Gesicht waschen • 15 Min. kniendes Gebet (vor dem Lesealter Rosenkranz, ab Lesealter aus Gebetbuch) vor einem Heiligenbild • anschließend lernen, schreiben, spinnen oder dgl. 	wie werktags
6 Uhr	Besuch der Hl. Messe in der Kirche in Begleitung des Schulmeisters oder der Kindsmutter	Frühmesse
7–9 Uhr	Schule (beginnen und beschließen mit Gebet mit Abhören des Gelernten; <ul style="list-style-type: none"> • für nicht Lernfähige nähen, spinnen oder dgl. • Spiel und Muße nur für „gantz Kleine Pusillen“ • anschließend Austreten (nicht während des Mittagessens) 	auswendiglernen des Evangeliums, sonst kein Mittagessen
		9 Uhr (?) Mittagessen

9.30 Uhr (?)	Mittagessen (vorher und nachher Tischgebet ⁶) • anschließend Spiel, falls keine Arbeiten in Garten oder Hof zu erledigen sind (gießen, aufräumen, Holz tragen)	10 Uhr (?) Hochamt und Predigt, anschließend Abfragen der Predigt
nach 11 Uhr	Unterweisung in deutschen und lateinischen Kirchen- gesängen für den nächsten Sonn- oder Feiertag oder, falls zum Singen nicht tauglich, Vorsagen des Katechismus	1 Stunde Katechismus (lesen oder vorsagen)
12–15 Uhr	Schule bzw. Spinnen • anschließend erhalten die Kinder Brot • Wiederholung des Schulstoffs	Rest des Tages: Freizeit
16 Uhr (?)	Komplet in der Kirche	
16.30 Uhr (?)	Abendessen (vorher und nachher Tischgebet) • anschließend gießen oder andere für Kinder geeignete Arbeiten	Abendessen wie werktags
17.30 Uhr	1 Stunde Spiel	
18.30 Uhr (Winter) bzw. 19.30 Uhr (Sommer)	15 Min. kniendes Gebet für die Kranken des Spitals, für Bett- lägerige, Sterbende und alle Verstorbenen vor einem Heiligenbild • anschließend Besprengung der Kinder mit Weihwasser	wie werktags
ca. 19 bzw. 20 Uhr	Betruhe	wie werktags ⁶⁴

¹ Hans-Jürgen Benedict: Art. „Waisenhaus“. In: TRE 35, 2003, 379–388, hier 379. Das Zitat in der Überschrift dieses Aufsatzes ist dem Kapitel „Andacht Undt Gottesfürcht“ aus dem Abschnitt „Kinderzucht“ der Würzburger „Kindter Hauß Ordnung“ entnommen; zitiert nach: Remigius Stölzle: Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im Juliusspital zu Würzburg von 1580–1803. Erstmals aktenmäßig dargestellt. München 1914, 12; die Orthographie wurde hier dem heutigen Sprachgebrauch angepasst.

² Hierzu und zum Folgenden Friedrich Franz Röper: Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim. Ein Beitrag zur historischen Entwicklung der Fremderziehung. Göttingen 1976, 73; zu den im Folgenden vorkommenden Bischöfen sei pauschal verwiesen auf: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon. Hg. v. Erwin Gatz. Berlin 1996; Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon. Hg. v. dems. Berlin 1990.

³ Eine chronologische Tabelle der Anstaltsgründungen von den Anfängen bis 1800 findet sich bei Franz L. Kroel: Die Entwicklung der Waisenhäuser in Deutschland seit der Reformation. Diss. phil. [masch.] Hei-

delberg 1921, 118–123, wobei allerdings des öfteren eine Angabe zur konfessionellen Ausrichtung fehlt und manche Daten korrekturbedürftig sind; hierzu außerdem Ernst Mummenhoff: Das Findel- und Waisenhaus zu Nürnberg orts-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlich. Nürnberg 1917, 6–36; Anita Obermeier: Findel- und Waisenkinder. Zur Geschichte der Sozialfürsorge in der Reichsstadt Augsburg. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 83, 1990, 129–162, hier 137.

⁴ Das katholische Waisenhaus in Erfurt etwa hatte zwei ehrenamtlich tätige Inspektoren, deren Recht und Pflicht es war, „die Anstalt in allen äußeren und inneren Angelegenheiten zu überwachen und zu vertreten, über Aufnahme und Entlassung von Zöglingen zu entscheiden, Bericht und Jahresrechnung vorzulegen und zu prüfen.“ Die Inspektoren waren Deputierte des Bischöflich Geistlichen Gerichts und ließen „durch einen eigenen angestellten Administrator Zinsen, Deputat-Naturalien einziehen und die Jahresrechnungen anfertigen“. Näheres zu diesem 1670 eröffneten Waisenhaus, für das 1663 von einem Kanoniker des Erfurter Marienstifts ein Gebäude in Erfurt (Erzbistum Mainz) ge-

kauft und dem Mainzer Kurfürsten und Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647–1673) zur Aufnahme katholischer Waisenkinder übergeben wurde, bei Joseph Scholle: Die Waisenfürsorge in Erfurt. Ein Beitrag zur Geschichte des Thüringer Wohlfahrtswesens. In: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 22, 1926, 116–146, hier 121–123, 125f., 133–141 (Zitate: 125).

⁵ Siegfried Reicke: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. 1. Teil. Stuttgart 1932. Ndr. Amsterdam 1970, 198; Näheres zu dieser Entwicklung im Beitrag von Claus Veltmann im vorliegenden Katalog.

⁶ Zu der von Konfessionsstreitigkeiten begleiteten Geschichte des dortigen Kinderhauses, das eine Abteilung des Biberacher Hl.-Geist-Hospitals bildete, siehe Röper [s. Anm. 2], 75–77; Hans-Peter Ulrich: Das Heilig-Geist-Hospital zu Biberach an der Riß. Versuch einer Gesamtdarstellung seiner Geschichte. Diss. phil. [masch.] Tübingen 1965, 87–98.

⁷ 1649 wurde hier das 1572 begründete Waisenhaus nach unterschiedlichen Regelungen und zuletzt paritätischer Besetzung endgültig den Protestanten zugesprochen, woraufhin die Katholiken am Katzenstadel ein eigenes Waisenhaus einrichteten. Das Mobiliar des alten Hauses wurde genau aufgeteilt. Neben dem Waisenhaus, das von 1650 bis 1812 1677 Kinder aufnahm (wovon 332 während des Aufenthalts starben), gehörte den Katholiken seit 1649 das ab 1548 mitbenutzte Findlingshaus allein und seit 1709 verfügten sie zudem über ein durch den Dominikaner Hyacinth Ferler ins Leben gerufenes Armenkinderhaus (für verwaahlte und in Not geratene Kinder), das im Jahrhundert von 1711 bis 1810 616 Kinder beherbergte; hierzu Wolfgang Zorn: Geschichte der Augsburger Waisenhäuser. In: Stiftungen aus Vergangenheit und Gegenwart. Hg. v. Fritz Rüth [u.a.]. Tübingen 1974 (Lebensbilder deutscher Stiftungen, 3), 339–349; Obermeier [s. Anm. 3], 140–145; Röper [s. Anm. 2], 77–79; Max Bisle: Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in anderen Reichsstädten Süddeutschlands. Ein Beitrag zur christlichen Kulturgeschichte. Paderborn 1904, 122–125.

⁸ Kroel [s. Anm. 3], 109 urteilt hierüber so: „Allgemein kann man sagen, daß paritätische Anstalten in den Zeiten der starken religiösen Spannung keine Aussicht auf Erfolg hatten, [und] daß die Parität, wo sie bestand, umgangen wurde“; siehe hierzu auch exemplarisch das Kapitel „Protestantisch–Katholisch: Kinder zwischen den Konfessionen“ im Aufsatz von Ute Küppers-Braun: Erzieh- und Exulantenkinder im Regensburger Waisenhaus für die Armen Kinder 1725–1779. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 144, 2004, 173–193, hier 186–192.

⁹ Zit. nach Stölzle, Juliusospital [s. Anm. 1], 9; zum Folgenden ebd., 7–45; Heide Kallert: Waisenhaus und Arbeitserziehung im 17. und 18. Jahrhundert. Diss. phil. [masch.] Frankfurt/Main 1964, 6–9; Alfred Wendehorst bzw. Friedrich Merzbacher: Das Juliusospital in Würzburg. 2 Bde. Würzburg 1976/79, hier Bd. 1, 33–36, 181–185, Bd. 2, 16f.; zu Julius Echter (* 1545), einem der bedeutendsten Würzburger Oberhirten überhaupt, Alfred Wendehorst: Art. „Julius Echter von Mespelbrunn“. In: TRE 17, 1988, 447–449; ders.: Art. „Echter“. In: LThK³ 3, 1995, 439f.

¹⁰ Das normale Aufnahmealter in Waisenhäusern war 5 bis 7 Jahre (vgl. Kroel [s. Anm. 3], 103; Scholle [s. Anm. 4], 136, und unten Anm. 46).

¹¹ Nach Stölzle, Juliusospital [s. Anm. 1], 7f.; zusammengefasst auch bei

dems.: Fürstbischof Julius als Waisen- und Jugendpfleger. In: Julius Echter von Mespelbrunn. Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573–1617). Eine Festschrift. Hg. v. Clemens Valentin Heßdörfer. Würzburg 1917, 225–238, hier 226f.: „Rechts sind die Knaben, links die Mädchen, in der Mitte wohnt die Hausmutter“, heißt es in einem 1585 erschienenen Lobpreis auf das Juliusospital (nach Wendehorst, Juliusospital [s. Anm. 9], Bd. 1, 183).

¹² Zit. nach Stölzle, Juliusospital [s. Anm. 1], 19.

¹³ Bereits vor Beginn der Regierungszeit Julius Echters, nämlich seit 1562, lebten in Würzburg, das im Mittelalter eine bedeutende jüdische Gemeinde besessen hatte, keine Juden mehr. So betrachtete der Fürstbischof deren Friedhof, den sich die Juden Würzburgs 1446 auf ewige Zeiten gekauft hatten, als „herrenloses Gut“ und ließ ihn einebnen, um darauf das Juliusospital zu errichten. Jüdische Proteste beim Kaiser blieben vergeblich. Erst in den letzten Jahren seiner Bischofszeit durften sich wieder Juden im Hochstift ansiedeln. Als das Juliusospital im 17. Jahrhundert adelige Rittergüter erwarb, übernahm es auch die dort lebenden ritterschaftlichen Schutzjuden, ja die Spitalverwalter nahmen sogar noch weitere Juden in ihren Schutz auf. Allerdings war die Spitalverwaltung stets eifrig bemüht, ihre jüdischen Untertanen und Juden außerhalb der hochstiftischen Grenzen zur Konversion zu bewegen. Nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene wurden daher zur Vorbereitung auf die Taufe in das Spital aufgenommen und dort unentgeltlich gepflegt und gekleidet. Schon 1580 taufte man drei Juden in der Spitalkirche, wobei Echter für einen von ihnen persönlich die Patenschaft übernahm. Roland Flade schätzt, dass bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts mehr als 1500 Konversionswillige aus dem Deutschen Reich, der Habsburgermonarchie, Polen, Holland, Frankreich und der Schweiz im Juliusospital unterkamen (Roland Flade: Die Würzburger Juden. Ihre Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Würzburg 1996, 54–57); Klaus Wittstadt: Die Juden unter den Würzburger Fürstbischöfen und Bischöfen – Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. In: Geschichte und Kultur des Judentums. Hg. v. Karlheinz Müller u. Klaus Wittstadt. Würzburg 1988 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 38), 151–173, hier 158–162 (Zitat: 160).

¹⁴ Im Fundationsbrief zum Kath. Regensburger Waisenhaus (siehe unten Anm. 39) legte der Stifter Wert auf „Disciplin, Fleiß, Sauberkeit, und vor allen Dingen Fromkeit“ (Karl Hausberger: Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator [1716–1730; d. Verf.] und Weihbischof zu Regensburg. In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 7, 1973, 63–370, hier 351).

¹⁵ Röper [s. Anm. 2], 84; vgl. hierzu und zum Folgenden Manfred Eder: Art. „Religiöse Erziehung, Geschichte, 6 Reformationszeit, II Katholisch“. In: Lexikon der Religionspädagogik. Hg. v. Norbert Mette u. Folkert Rickers. Bd. 2. Neukirchen-Vluyn 2001, 1627–1630, hier 1629.

¹⁶ „Bißweilen soll man Sie auch mit einander in lesen, schreiben und recitieren streiten lassen. Undt den victorem [Sieger] loben, den victum [Besiegten] aber schambroth [schamrot] machen“ (*Kindter Hauß Ordnung*, Abschnitt *Lehr und Studia*, Nr. 14, nach Stölzle, Juliusospital [s. Anm. 1], 14); Stölzle erläuterte und bewertete dieses „Certiren“ so: „Dabei rückte der Schüler, der eine richtige Antwort gab, über die vor ihm Sitzenden, die die gestellte Frage nicht oder unrichtig beantworteten, hinauf – eine damals allgemeine, heute mit Recht verlassene Sitte.“

(Stölzle, Fürstbischof [s. Anm. 11], 235, Anm. 14) „Mit der ängstlichen Sorge der Jesuiten, für ihr Erziehungsziel schädliche Lektüre von den Zöglingen fern zu halten, stimmt auch das Verbot überein, ‚Fabel- oder Schnackhenbücher‘ zu lesen.“ (Joseph Gillmann: Die Entwicklung der Waisen- und Armenkindererziehung in Baden. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Mannheim 1927, 14).

¹⁷ Die akademischen Schulen wurden „so genannt, weil die fünf damals das Gymnasium bildenden Klassen mit der philosophischen Fakultät der Universität vereinigt waren“; Näheres zur Trivial- und Principisten-schule bei Stölzle, Juliusspital [s. Anm. 1], 29–45 (Zitat: 45); ders., Fürstbischof [s. Anm. 11], 234–237.

¹⁸ Vgl. hierzu Kroel [s. Anm. 3], 111.

¹⁹ Sie bestand aus „Rock, Mützlein, Mieder (Korsett), 1 Paar Schuhe, 1 Paar Strümpfe, 10 Ellen Leinen zu 2 Hemden, 1 Halstuch, 1 Schürze und 1 Haube“ (Stölzle, Juliusspital [s. Anm. 1], 20).

²⁰ So erhielt 1709 eine getaufte Jüdin, die als neun Monate altes Baby aufgenommen und neun Jahre verpflegt worden war, bei ihrer Verehelichung auf ihre Bitte hin eine Beisteuer von 8 Gulden (vgl. Stölzle, Juliusspital [s. Anm. 1], 20); zum Folgenden siehe die Tabelle ebd. und Wendehorst, Juliusspital [s. Anm. 9], Bd. 1, 104, 184.

²¹ Da die Zahl der Aufnahmegesuche stets höher war als die der vorhandenen Plätze, suchten die Bischöfe abgewiesene Kinder auf Kosten des Spitals in der Stadt unterzubringen; 1704 betrug die Zahl der so Versorgten nicht weniger als 30 (vgl. Stölzle, Juliusspital [s. Anm. 1], 17; Wendehorst, Juliusspital [s. Anm. 9], Bd. 1, 184).

²² Der damalige Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal schrieb: „Ich glaube [...] die Gesinnungen des Stifters nicht zu verfehlen, wann Ich die Anzahl der Studenten um so viel vermehren lasse, als bisher Kinder aufgenommen worden, und die Aufnahme der Letzteren ganz aufhebe, wodurch das Spital die Kosten für den Praeceptor [Schulmeister] und die Kindermutter erspart.“ Erthal an die Juliusspitalische Visitationskommission, 5. Juni 1786 (nach Stölzle, Juliusspital [s. Anm. 1], 25); die Visitationskommission stützte die Auffassung des Bischofs durch folgende Erklärung: „Da nach dem Tode von Julius ein Waisenhaus hier errichtet worden [nämlich 1636; vgl. Mummenhoff [s. Anm. 3], 23f.], zu dem das Spital beitragen müsse, so sei für diesen Punkt der Stiftung ein Substitutum [Ersatz] da; das Spital könne also von Erziehung der Kinder elibertiert [befreit] werden.“ (nach ebd., 26); die Studentenzahl wurde für die Zukunft auf 30 festgesetzt; Näheres zur Aufhebung des Kinderhauses, die der Intention des Stiftungsbriefes sicher nicht entsprach, aber insofern kompensiert wurde, als man seither (bis 1945) einen finanziellen Zuschuss sowie die benötigten Arzneimittel kostenlos an das im Dreißigjährigen Krieg gegründete Kinder- und Findelhaus jenseits des Mains gab, bei Stölzle, Juliusspital [s. Anm. 1], 25–28; Wendehorst, Juliusspital [s. Anm. 9], Bd. 1, 184f.

²³ Hierzu und zum Folgenden siehe Franz Xaver Zacher: 200 Jahre Waisenstift Passau 1751–1951. Passau 1951; 250 Jahre Bürgerliche Waisenhausstiftung Passau. Festschrift des Lukas-Kern-Kinderheimes. Passau 1999 (Der Passauer Wolf, 12); Katrin Ellen Kummer: Lukas Kern – Ein Passauer Schiffmeister und Gastwirt. In: Ostbairische Lebensbilder. Bd. 1. Passau 2004 (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau, 54), 81–93 (zur Opferzahl der Typhusepidemie: 87); August Leidl: Soziale Einrichtungen in

der Stadt Passau. In: Ostbairische Grenzmarken 20, 1978, 157–173, hier 158, 165f.

²⁴ Sie wiesen die Stadtpfarrer an, Verzeichnisse der Waisenkinder anzulegen, sie wöchentlich zur Kirche kommen zu lassen und religiös zu unterweisen und ihnen erst anschließend das Almosen auszuhändigen. Den fürstbischöflichen Bemühungen, die zumindest den Straßenbettel wesentlich hätten reduzieren können, war jedoch bloß vorübergehender Erfolg beschieden, da bald immer weniger Kinder kamen, was einer der Stadtpfarrer in seinem Bericht darauf zurückführte, dass die meisten „das Herumlaufen und Betteln schon gewohnt“ seien und „von den Alten vielfach zum Lügen und Betrügen erzogen“ würden (beide Zitate nach Zacher [s. Anm. 23], 17). Ähnliche Anordnungen an die Ämter des ganzen Hochstifts waren ebenfalls nur wenig wirkungsvoll, wie der Fürstbischof 1750 feststellen musste: „Mit nicht geringer Bestürzung sehe ich, wie schlecht man bisher die Sache der Waisenkinder besorgt hat, wiewohl doch schon am 10.1.1730 eine genaue Anweisung gegeben worden ist“ (nach ebd., 18).

²⁵ Zit. nach Zacher [s. Anm. 23], 22f.; zur Regensburger Tag-Ordnung siehe unten Anm. 62.

²⁶ Unter den Waisen wurden Vollwaisen, vater- und mutterlose Waisen unterschieden, wobei die Vollwaisen den Vaterlosen und die Vaterlosen den Mutterlosen vorgezogen wurden. Außerdem nahm man auch Kinder auf, die so arme Eltern hatten, dass sie ihre Kinder nicht erziehen konnten, sowie „verwaiste Hof-, Kapitel- oder Inwohnerkinder“, wenn ein Wohltäter eine Stiftung machte, deren Kapital pro Kind mindestens 2000 Gulden betrug (vgl. Zacher [s. Anm. 23], 73).

²⁷ Zit. nach Zacher [s. Anm. 23], 67.

²⁸ Dieses erstmals 1599 in Madrid und dann in unzähligen weiteren Drucken und Übersetzungen erschienene volkstümliche Werk ist sicher gemeint, wenn Zacher ([s. Anm. 23], 88) von der „Legende von Ribadeneira“ spricht; der geistliche Schriftsteller und Historiker Ribadeneira (1526–1611) war der Lieblingsschüler des Ordensgründers Ignatius von Loyola und sein erster Biograf; Näheres zu ihm bei Ludwig Koch: Art. „Ribaneira, Pedro de“. In: LThK⁸ 8, 1936, 867, und Johannes Wrba: Art. „Ribaneira, Pedro de“. In: LThK⁸ 8, 1999, 1163.

²⁹ Mit dieser hochdotierten Stiftung wurden Predigt und Prozession an diesem Sonntag finanziert. Kern war angesichts der erst anderthalb Jahrzehnte zurückliegenden Typhusepidemie in Passau vor allem daran gelegen, die der Hilfe für Pest- und Seuchenopfer gewidmete Passauer Sebastiani-Bruderschaft „wieder in glorificanten Stand“ zu bringen (Kummer [s. Anm. 23], 90f.).

³⁰ Zur Christenlehre im allgemeinen: Eder, Erziehung [s. Anm. 15], 1628; zur Christenlehre der Jesuiten ebd., 1629.

³¹ Stifts-Hausordnung, zit. nach Zacher [s. Anm. 23], 78.

³² Siehe Abbildung auf Seite 33; Näheres zu dem Büchlein bei Zacher [s. Anm. 23], 87f.

³³ Die Zahlen lauteten nach Zacher ([s. Anm. 23], 76), im einzelnen:

Jahr	Gesamt	Knaben	Mädchen	Alter (Jahre)
1758	18	14	4	—
1770	35	20	15	7–17
1783	32	20	12	6–20
1790	45	28	17	7–17
1808	16	—	—	—

¹⁴ Näheres zu diesem Buben, nach dessen Befinden sich der Fürstbischof einige Jahre nach seiner Aufnahme in das Waisenhaus erkundigte, bei Zacher [s. Anm. 23], 74, 76 und 103; Kummer [s. Anm. 23], 88f.; die Kosten für seinen Unterhalt trugen demnach bis dahin im Wesentlichen das Fürstl. Hofzahlamt (Kleidung) und die „christliche Liebesversammlung“ (Kost), eine 1762 durch den Passauer Fürstbischof Joseph Maria Graf von Thun und Hohenstein (1762–1763) gegründete Laienbruderschaft zur Ordnung der Armenfürsorge in der Dreiflüssestadt; hierzu Konrad Baumgartner: Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration. St. Ottilien 1975 (Münchener theologische Studien 1, 19), 427–432.

¹⁵ Auszug aus dem unten in Anm. 42 nachgewiesenen Zitat.

¹⁶ Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Bd. 1. Hg. v. Christoph Sachße u. Florian Tennstedt. Stuttgart [u.a.] 1998, 38; hierzu: Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa. Hg. v. Heinz Schilling. Berlin 1994 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 16); Manfred Eder: „Helfen macht nicht ärmer“. Von der kirchlichen Armenfürsorge zur modernen Caritas in Bayern. Altötting 1997, 22–24 mit Anm. 42 (zum von Gerhard Oestreich geprägten Begriff „Sozialdisziplinierung“); zum Folgenden Kallert [s. Anm. 9], 42–44, 50–62.

¹⁷ Schon in der Würzburger Kinderhausordnung (siehe unten Anm. 64) wurde das Spiel „in eine Reihe mit der ‚beweglichen‘ Arbeit gestellt und war mit dieser austauschbar“, wobei die jesuitische Beurteilung des Spiels – im Gegensatz zur protestantischen Auffassung – nicht von der „Sünde der Nicht-Arbeit“ ausging, sondern von der Aktivität des Körpers bei Spiel und körperlicher Arbeit als Gegenpol zum Müßiggang (beide Zitate: Kallert [s. Anm. 9], 60).

¹⁸ Näheres bei Charlotte Koch: Wandlungen der Wohlfahrtspflege im Zeitalter der Aufklärung. Erlangen 1933, 238, 250f.; Röper [s. Anm. 2], 123f. „Der König verfolgte bis in seine letzten Tage den Fortgang der Maulbeerbaumzucht mit besonderer Teilnahme. Eine seiner letzten Kabinettsordres galt einer Maulbeerplantage in Zossen, über die er ‚mißfällig‘ erfahren hatte, daß sie eingegangen sei.“ (Theodor Schieder: Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche. Frankfurt/Main 1983. Ndr. Berlin 2002, 318).

¹⁹ Zu Langwerth als „Vater der Armen und Waisen“, der im benachbarten Stadtamhof und in Amberg ebenfalls Waisenhäuser sowie in Regensburg und den umliegenden Dorfschaften (heute Stadtteilen) Kumpfmühl, Stadtamhof und Steinweg katholische Armenschulen errichten ließ, ausführlich Hausberger, Langwerth [s. Anm. 14], 293–332, 347–354 (Beilagen IV–VI); zusammengefasst bei Manfred Eder: Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741). Weihbischof in Regensburg. In: Beiträge zur Regensburger Bistumsgeschichte 23/24, 1989/90, 340–355, hier 352–354; vgl. außerdem Karl Hausberger: Die katholischen Waisenhäuser St. Salvator in der Ostnervacht und St. Peter in Stadtamhof-Steinweg. In: Regensburger Spitäler und Stiftungen. Denkmalpflege, Sammlungstradition, Geschichte und Sozialwesen. Regensburg 1995 (Regensburger Herbstsymposium zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege, 1), 31–37; Karl Bauer: Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte. Regensburg 1988, 335, 342–344, 638f.; Küppers-Braun, Exulanten-Kinder [s. Anm. 8], 174.

⁴⁰ In der evangelischen Reichsstadt Regensburg gab es bereits seit 1666 bzw. 1725 je ein Waisenhaus für Kinder bürgerlicher und nicht bürger-

licher Eltern (zu ersterem Thomas Barth: Alltag in einem Waisenhaus der Frühen Neuzeit. Das protestantische Waisenhaus von Regensburg im 17. und 18. Jahrhundert. Regensburg 2002 (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, 5), zu letzterem Küppers-Braun, Exulanten-Kinder [s. Anm. 8]); in Essen war 1728 ein städtisches evangelisch-lutherisches Waisenhaus eröffnet worden; 1763 hieß es in Andeutung dieses Umstands im Jahrbuch (*litterae annuae*) des Essener Jesuitenkollegs: „Unsere durchlauchtigste Fürstin [zu ihr siehe unten Anm. 46] ist beschäftigt mit einem äußerst heilsamen Werke, nämlich mit dem Ankauf von Grundstücken in der benachbarten Stadt Steele für den Bau eines katholischen Waisenhauses, welches einmal für das zeitliche und ewige Heil der Armen von großem Nutzen sein wird, indem die verlassenen Kinder katholischer Bürger nicht mehr Andersgläubigen überlassen, sondern in dieses Waisenhaus gebracht, dort gepflegt und im wahren Glauben bewahrt werden.“ (nach Wilhelm Frings: Das Katholische Stiftswaisenhaus in Steele zum 150jährigen Bestehen der Anstalt nach den im Archiv des Hauses beruhenden Akten und Urkunden dargestellt. Steele [1923], 3).

⁴¹ Um den Bestand des 1726 eröffneten katholischen Waisenhauses in Osnabrück zu sichern, schlug der damalige Osnabrücker Fürstbischof Clemens August von Bayern (1728–1761) einen rigorosen Weg ein: Er ordnete 1732 an, dass alle neu eingestellten Beamten des Hochstifts 50 % ihres ersten Jahresgehaltes an das Waisenhaus St. Johann abzugeben hatten; diese Verordnung, durch die der Anstalt, die vorzugsweise in ihrer katholischen Erziehung gefährdete Kinder aufnahm, erhebliche finanzielle Mittel zuflossen, galt bis zum Tode des Oberhirten im Jahre 1761 (siehe Bernd Holtmann: 250 Jahre im Dienst an den Kindern. Kinderheim St. Johann Osnabrück. Osnabrück 1976, 12 mit Anm. 18).

⁴² Zit. nach Hausberger, Langwerth [s. Anm. 14], 307.

⁴³ Er war also ein Mitglied des Dritten franziskanischen Ordens; Näheres hierzu Manfred Eder: Art. „Terziaren/Terziarinnen“. In: RGG⁴ 8, 2005, 174f.

⁴⁴ Beim Tode Langwerths verfügte das Waisenhaus, das in modifizierter Form bis heute besteht, über das beträchtliche Vermögen von 37.703 Gulden (Hausberger, Waisenhäuser [s. Anm. 39], 34, 36f.).

⁴⁵ Von lat. *pusillus* = sehr klein, winzig.

⁴⁶ Näheres zu dem bereits um 845 gegründeten Damenstift bei Thomas Schilp: Art. „Essen 3“. In: LThK³ 3, 1995, 891f.; Ute Küppers-Braun: Macht in Frauenhand. 1000 Jahre Herrschaft adliger Frauen in Essen. Essen 2002; dies.: Frauen des hohen Adels im kaiserlich-freiweltlichen Damenstift Essen (1605–1803). Münster 1997 (Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen. Quellen und Studien, 8); zur Stifterin dies.: Fürstin-Äbtissin Franziska Christine von Pfalz-Sulzbach (1696–1776). In: Christen an der Ruhr. Bd. 1. Hg. v. Alfred Pothmann u. Reimund Haas. Bottrop u. Essen 1998, 61–82; dies., Frauen 153, 345f. u.ö.; zu dem als weltliche, nur dem Papst unterstellte Foundation errichteten Waisenhaus (heute: Fürstin-Franziska-Christina-Stiftung), in das nur gesunde, im Stift Essen (einschließlich Huckarde und Byfang) geborene Kinder „von braven katholischen Eltern“ im Alter von 5 bis 7 Jahren aufgenommen wurden, Frings [s. Anm. 40], Zitat: 7; Johannes Becker: Die Waisenhaus-erziehung im Hochstifte Essen bis zu dessen Säkularisierung im Jahre 1803 unter besonderer Berücksichtigung des Steeler Waisenhauses. In: Bei-

träge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 49, 1931, 135–232; Küppers-Braun, Fürstin-Äbtissin, 72–77; wie Küppers-Braun aufweist, diente die Anstalt zugleich als Missionsstation der Jesuiten und als zusätzliche Residenz der Fürstäbtissin.

⁴⁷ Nachmittags erhielten die Kinder zum Brot „einen Trunk Bier aus der Anstaltsbrauerei“, wie überhaupt in den meisten Waisenhäusern das (Dünn-)Bier übliches Getränk war (vgl. Scholle [s. Anm. 4], 140; Röper [s. Anm. 2], 135); eine große Ausnahme bildete das Würzburger Julius-spital, in dessen Kinderhausordnung es heißt: „Der Kindter Trankh soll sein Pur lauter Wasser [...] Wein ist durchauß Keinem zu gestatten, den[n] er ist Ihnen ein giff“ (nach Stölzle, Julius-spital [s. Anm. 1], 16); vom Bier ist, da es sich um ein ausgesprochenes Weinbaugebiet handelt, erst gar nicht die Rede.

⁴⁸ Frings [s. Anm. 40], 8.

⁴⁹ Die Gründerin, die selbst beständig einen jesuitischen Beichtvater hatte, bestimmte in der Stiftungsurkunde, dass drei Jesuiten, davon einer als Direktor und die beiden anderen als Lehrer, angestellt werden sollten; die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 vereitelte diesen Plan, so dass die Gesellschaft Jesu nur den Hausgeistlichen stellte (hierzu Frings [s. Anm. 40], 3–7, 18; Küppers-Braun, Fürstin-Äbtissin [s. Anm. 46], 67–69, 74f.).

⁵⁰ Frings [s. Anm. 40], 12.

⁵¹ Vgl. Röper [s. Anm. 2], 122 mit Anm. 26–30; Kroel [s. Anm. 3], 19, 58–61, 87–100; in den meisten Waisenhäusern machten die Einnahmen aus Kinderarbeit nur wenige Prozent der Gesamteinnahmen aus.

⁵² Barth [s. Anm. 40], 7.

⁵³ Vgl. hierzu die Angaben in diesem Beitrag; zu Bamberg Karl Geyer: Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Bamberg 1909, 112, 114; Röper [s. Anm. 2], 86.

⁵⁴ Siehe Röper [s. Anm. 2], 120, der sogar ein Hauptkapitel überschrieb: „Das verwaiste Kind als Objekt der Ausbeutung“.

⁵⁵ Die Würzburger Kinderhausordnung plädierte diesbezüglich auf Milde und Güte (insbesondere sollte der Schulmeister seinen Zorn vor der Bestrafung erst verrauchen lassen, „damit kein Excessus geschehe“), „wo aber die Güte kein Statt haben will, soll man die Ruthen nicht allein am Fenster zeigen, sondern auch auf dem leeder Zwingen, Undt gedenkh, Je lieber Kindt, je größer Ruthen“ (nach Stölzle, Julius-spital [s. Anm. 1], 14f.); vgl. hierzu auch Röper [s. Anm. 2], 130f.

⁵⁶ Hierzu Röper [s. Anm. 2], 79f.; Scholle [s. Anm. 4], 121; Röper (102f.) verweist auf die daraus resultierende und durch mangelnde Hygiene noch verschlimmerte Sterblichkeit.

⁵⁷ Siehe dazu die Grafik und Statistik bei Barth [s. Anm. 40], 9 bzw. 155, wonach von den 148 im Zeitraum von 1300 bis 1800 gegründeten Waisenhäusern 102, also über zwei Drittel, im genannten Jahrhundert entstanden.

⁵⁸ Kallert ([s. Anm. 9], 18) schrieb hierzu: „Oft wurden Kinder verschiedener Konfessionen aufgenommen, aber die religiöse Unterweisung geschah nur nach einem Bekenntnis. So führten in Frankfurt die Katholiken einen ständigen Kampf darum, daß katholische Kinder rechtzeitig

aus dem Waisenhaus genommen wurden, ehe sie lutherisch konfirmiert waren“; zum Frankfurter Waisenhaus (bis 1810 Armen-, Waisen- und Arbeitshaus): Stiftung Waisenhaus Frankfurt am Main 1679–1979. Hg. v. Günther Vogt. Frankfurt/Main 1979.

⁵⁹ „Man bemängelte auffallende Sterblichkeit in den Häusern, Mangel an Reinlichkeit, dürftige Kost, Mangel an Bewegung oder Anhalten zu ungesunder Beschäftigung, schließlich auch relativ zu hohe Kosten.“ Von Seiten der Anstalten wurde dem der meist schlechte Gesundheitszustand der Kinder bei Aufnahme, die ebenfalls nicht geringe Ausbeutung der Arbeitskraft bei Handwerkern und Tagelöhnern sowie die im Vergleich oft schlechteren Milieubedingungen entgegengehalten; Näheres bei Koch [s. Anm. 38], 95, 173–183; Röper [s. Anm. 2], 140–160; Zorn [s. Anm. 7], 342f. (Zitat: 342) und im Beitrag von Christina Vanja in diesem Band.

⁶⁰ Vgl. Stölzle, Julius-spital [s. Anm. 1], 7; Heide Kallert sieht darin den eigentlichen Auslöser für die schweren Angriffe im Waisenhausstreit (Kallert [s. Anm. 9], 47, ferner 80–87).

⁶¹ Vgl. Scholle [s. Anm. 4], 133 mit Anm. 69; Röper [s. Anm. 2], 145; allgemein Benedict [s. Anm. 1], 382; Gisela Fleckenstein: Erziehungshilfe. In: Caritas und Soziale Dienste. Hg. v. Erwin Gatz. Freiburg [u.a.] 1997 (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die katholische Kirche, 5), 132–145, hier 142.

⁶² Ganz ähnlich war etwa der Tagesablauf in den 1588, 1731 und 1758 eröffneten Waisenhäusern zu Bamberg, Regensburg und Passau (Röper [s. Anm. 2], 85; Geyer [s. Anm. 53], 110–112; Hausberger, Langwerth [s. Anm. 14], 347–350 (*Tag-Ordnung der Catholischen Waysen-Kinder bey St. Salvator*; vgl. auch 304f.) bzw. Zacher [s. Anm. 23], 77f.); allerdings begann der Tag in Regensburg und Passau jeweils eine halbe Stunde später (Mittagessen erst um 11 Uhr!) und in Bamberg und Passau wurde zudem zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden: Aufstehen von Georgi (23. April) bis Michaeli (29. Sept.) um 5 bzw. 5.30 Uhr, von Michaeli bis Georgi um 6 Uhr; aus einer zwischen 1733 und 1738 entstandenen Instruktion für den Schulmeister geht hervor, dass zu dieser Zeit auch in Würzburg das Aufstehen im Winter erst um 5.30 Uhr erfolgte und sich generell diverse Termine nach hinten verschoben hatten (z.B. Frühmesse 7 Uhr, Abendessen 17 Uhr); in Wochen ohne Feiertage konnte der Schulmeister zudem am Dienstag und Donnerstag den halben Tag zum Spiel freihalten (Näheres bei Stölzle, Julius-spital [s. Anm. 1], 33–36).

⁶³ Nach dem Essen war vorgeschrieben: Danksagung, Vater Unser, Ave Maria (dreimal mit gebeugten Knien) und Gebet für die Kranken, Bettlägerigen und Sterbenden des Spitals (Stölzle, Fürstbischof [s. Anm. 11], 233).

⁶⁴ Der Originalwortlaut in der *Kindter Hauß Ordnung* von 1579, die uns nur in der redigierten Fassung von 1605/09 vorliegt (vgl. Wendehorst, Julius-spital [s. Anm. 9], Bd. 1, 35, 183), bei Stölzle, Julius-spital [s. Anm. 1], 10f.; in Punkt 7 dieser Ordnung ist auch von einem Kirchenbesuch zur Vesper, also im Zeitraum von etwa 13–15 Uhr, die Rede (vgl. Stölzle, Fürstbischof [s. Anm. 11], 233), der im weiteren Zeitplan aber nicht mehr vorkommt.

Der Weg eines Waisenkindes.

Serie von fünf Gemälden aus dem Bürger-Waisenhaus in Alkmaar,
Öl auf Holz, 1619

Seite 43

3.18 Beerdigungszug in der
Langestraat von Alkmaar

Oh Tod, oh trauriger Tod
Oh Leiche, beweinte Leiche

Du lässt das Kind in Not
Das Waisenhaus ist seine Zuflucht.

Seite 44

3.19 Ankunft von Waisen im
Bürger-Waisenhaus von Alkmaar

Oh traurige Freunde, was ratet ihr
den armen Waisengesellen

Lasst uns für die unschuldige Saat
um Aufnahme ins Waisenhaus bitten.

Seite 45

3.20 Aufnahme von Waisen ins
Bürger-Waisenhaus von Alkmaar

Ihr Waisenväter nehmt doch an
die elternlosen Kinder

mit denen wir belastet sind
[die Aufnahme] sollt ihr doch nicht behindern.

Seite 46

3.21 Unterricht im
Bürger-Waisenhaus von Alkmaar

Ihr Kinder sucht tüchtig
im Schweiße Eure Kost zu gewinnen

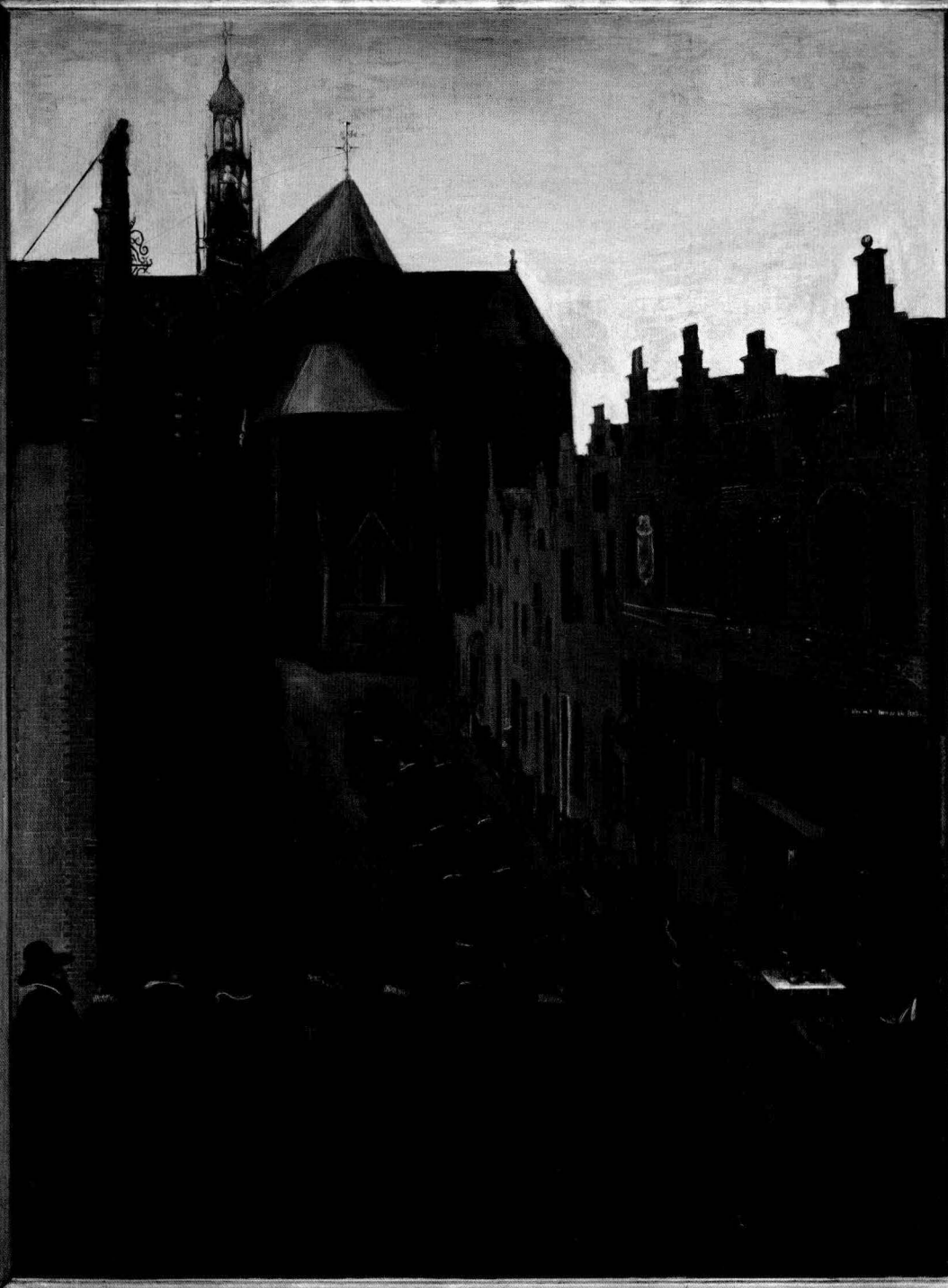
Lobt, preist immer Gottes Namen
Gott soll Euch seinerseits lieben.

Seite 47

3.22 Entlassung von Waisen aus dem
Bürger-Waisenhaus von Alkmaar

Dank sei Euch, [Waisen-]Mütter und Eurer Tüchtigkeit
bei Eurer Fürsorge und Unterweisung

Erwartet von Gott den Lohn
Von uns empfängt Ihr Preisung.



Ⓞ dool, o droefde dool!
 Ⓞ lijk, belzende lijk!

| Zij laet het kind in noot.
 Het weeshujs is sijn woek.



Oft wienden oerf! waerael,
Deer d' arme mesqrsellen!

I ael ons l' onnosel sael,
Tot hershüjs gacn bestellen.



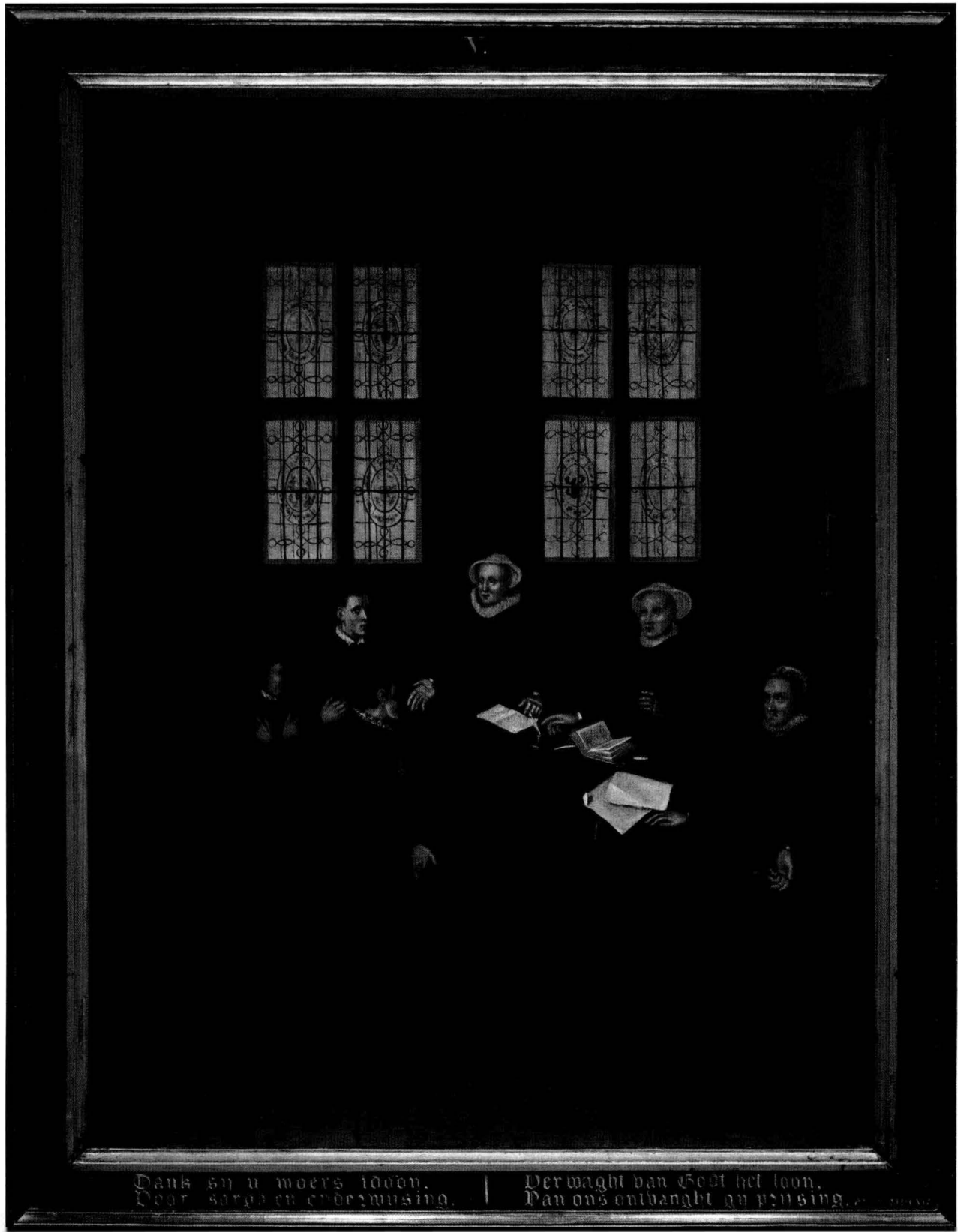
Elk anders neem loch aen.
Eers onbegreep anderen

Elk aen met sijn belaeen.
Izal't weeshuys doge niet hinderen



Het in kindren soekt bequaem,
 In 't geheel u east te winnen.

Het eel prust alles, Sagis naem
 Godt sal u weer beminnen.



Dank sy u moers idoon.
Dear sarge en ebermusing.

Verwacht van God het loon.
Van ons ontvange u pusing.

1724 gefunden, daß, wenn es in Inquisitionen Sachen auf emanirte Edicte und Verordnungen ankommt, solche jedesmahl Actis inquisitionalibus beygefüget werden sollen, damit der Urtheils-Fasser sich darnach richten könne. Wornach alle obermeldte Dero hohe und niedere Collegia und Gerichte, wie auch fiscalische Bediente sich

allergehorsamst zu achten. Signatum Berlin, den 2. Octobr. 1724.

Frid. Wilhelm.

Allgemeines Edict, und Declaration, wie es mit Einsendung der Urtheile zur Königl. Confirmation in Criminal-Sachen zu halten.

C. v. Karsch

No. CLXX. Seiner Königlichen Majestät in Preussen zc. General-Reglement für Dero Waisenhaus in Potsdam, den 1. Nov. 1724.

Nachdem Sr. Königl. Majest. in Preussen zc. Unserm allergnädigsten Herrn, allergnädigst gefallen, allhier zu Potsdam ein Waisenhaus für Dero Grenadier- und Soldaten-Kinder von Dero Armee als höchster Erister zu bauen und zu fundiren, so daß selbige darinnen nicht allein wohl versorget, und in ihrem Christenthum, Schreiben und Rechnen gehörig informiret, sondern hiernächst auch zu einer annehmlichen Profession gebracht werden sollen, damit sie nicht allein einmahl zu Gottes Ehren leben, sondern sich auch ihr Brod, wie es Christlichen und rechtschaffenen Unterthanen eignet und gebühret, mit ihrer Hände Arbeit hiernächst schaffen können; Als finden höchstgedachte Se. Königl. Majestät zuvörderst nöthig, daß selbiges mit gewissen Gesetzen und Regeln versehen werde, nach welchen sich so wohl Lehrende als Lernende, wie auch die in demselben sich befindende übrige Bediente richten und aufführen sollen;

Als setzen, ordnen und wollen höchstgedachte Se. Königl. Majest. hiermit in Gnaden Dero Geheimten General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Rath von Marschall, Obrist von Kröcher, Obrist-Lieutenant von Kleist, Obrist-Lieutenant von Pini, und Obrist-Lieutenant von Nassau zu Vorstehern und Directoren solches Waisen-Hauses; und befehlen sämtlichen und jeden darinnen befindlichen Bedienten, selbigen als ihren Obern und Vorgesetzten mit allem Respect zu begegnen, und was dieselben befehlen wer-

Commandeur zu hinterbringen, welcher ihm assistiren, und die Widerspenstige und Nachlässige zur gehörigen Straffe ziehen soll.

Drittens.

Sehen und verordnen hiermit höchstgedachte Se. Königl. Majest. daß ein jeder Bedienter dieses Waisenhauses sich vornemlich der Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit, wie auch eines nüchtern und mäßigen Lebens befleißige, damit die darin sich befindende Jugend nicht Ursach bekomme, ein böses Exempel und Aergerniß an denen Erwachsenen zunehmen, und das Gute, so in ihnen von den Lehrern und Präceptoren mit grosser Mühe eingepräget worden, dadurch nicht wieder verdorben und weggerissen werde, zudem Ende dann keiner, er sey geistlich oder weltlich, Manns- oder Weibes-Personen, ohne der vorgelegten Directoren, oder in deren Abwesenheit des Hof-Rath Klinten Vorbewußt und Beurlaubung aus der Stadt verreisen, die Haus-Knechte, und derer Weiber aber ohne des Unter-Officier Ludewigs Wissen nicht aus dem Hause gehen sollen.

Vierdtens.

Den Gottesdienst betreffend, so soll ein jeder von Jungen und Alten bey seiner Religion, darinnen er gebohren und erzogen, geschützt, und kein Gewissens-Zwang eingeführet werden, weshalb die Reformirten Lehrer und Präceptores denen Reformirten, die Lutherische denen Lutherischen, und der Catholische Vater denen Catholischen Sehen in ihrem Glauben in